



Amtsgericht Bruchsal
VOLLSTRECKUNGSGERICHT

Terminsbestimmung:

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Dienstag, 20.10.2026	08:30 Uhr	002, Sitzungssaal	Amtsgericht Bruchsal, Schlossraum 5, 76646 Bruchsal

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Odenheim

lfd. Nr.	Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	m²	Blatt
1	Odenheim	223	Gebäude- und Frei- fläche	Kirchstraße 5	327	14
2	Odenheim	222	Gebäude- und Frei- fläche	Kirchstraße 7	391	14

Zusatz zu lfd.Nr. 1:

- 1) Wohnhaus mit Schweinestall
- 2) Schopf mit Werkstatt
- 3) Scheuer mit Stall

Zusatz zu lfd.Nr. 2:

Wohnhaus, Scheuer, davon hierher (Stockwerkseigentum) die Hälfte des über dem Stalle des Grundstücks Fl. Nr. 222 befindlichen Heubodens.

Die anderen Anteile sind in O Blatt 332 Bestandsverzeichnis Nr.1 gebucht.

Vermerk am 30. April 1982.

Lfd. Nr. 1

Objektbeschreibung/Lage *(lt Angabe d. Sachverständigen):*

(als Einfamilienwohnhaus genutztes Anwesen in 76684 Östringen-OT Odenheim, teilunterkellert, DG teilweise ausgebaut, Fläche ca. 150 m²; Baujahr vermutl. um 1900; Scheune und Werkstatt), Zusatz in () ohne Gewähr;

Verkehrswert: 122.000,00 €

Lfd. Nr. 2

Objektbeschreibung/Lage *(lt Angabe d. Sachverständigen):*

(nicht mehr vorhandene Scheune, jetzt Garage in 76684 Östringen-OT Odenheim), Zusatz in () ohne Gewähr;

Verkehrswert: 1.600,00 €

Weitere Informationen unter www.versteigerungspool.de

Der Versteigerungsvermerk ist am 23.08.2024 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind.

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bietsicherheit kann unter anderem durch rechtzeitige Überweisung geleistet werden:
Überweisung auf folgendes Bankkonto mit den Verwendungszweck-Angaben

Empfänger: Landesoberkasse Baden-Württemberg	Bank: Baden-Württembergische Bank
IBAN: DE51 6005 0101 0008 1398 63	BIC: SOLADEST600
Verwendungszweck: 2541027000653, Az. 2 K 40/24 AG Bruchsal	

Dem Gericht muss im Termin eine Buchungsbestätigung der Landesoberkasse Baden-Württemberg vorliegen; das Risiko hierfür trägt der Einzahler.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Ritter
Rechtspflegerin

Beglaubigt
Bruchsal, 04.08.2026

Hamp, Alnsp`in
Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle